



An alle
Direktorinnen und Direktoren
der allgemein bildenden Pflichtschulen
in Salzburg

Öffentliche Pflichtschulen

Sachbereich APS

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20203-A/5081/85-2016
Betreff
Schulbrief Nr. 5 - 2015/16

Datum
22.01.2016

Mozartplatz 8
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-2916
aps-salzburg@salzburg.gv.at
Mag. Gabriele Sommer-Eiwegger
Telefon +43 662 8042 2226

Themenübersicht/Inhalt

- I. Fristsetzung für Ansuchen um Vertragsverlängerung, bezirksübergreifende Versetzungen, schuljahresweisen Karenzurlaub, Herabsetzung bzw Verminderung der Jahresnorm
- II. Leiterberichte
- III. Kundmachung der Erlassung der Geschäftseinteilung für die Disziplinkommission für Landeslehrer für das Kalenderjahr 2016

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

- I. Fristsetzung für Ansuchen um Vertragsverlängerung, bezirksübergreifende Versetzung, schuljahresweisen Karenzurlaub, Herabsetzung bzw. Verminderung der Jahresnorm

Die Ansuchen um bezirksübergreifende Versetzung <http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-w9842.pdf> (Erlass 1.50),
Vertragsverlängerung <http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-w9843.pdf> (Erlass 1.40),
schuljahresweisen Karenzurlaub <http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-w2037.pdf> (Erlass 1.30),

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 Kultur, Bildung und Gesellschaft

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0* | post@salzburg.gv.at | DVR 0078182

Herabsetzung der Jahresnorm (nur für pragmatisierte LehrerInnen) <http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-w2038.pdf> (Erlass 1.60) und Verminderung der Jahresnorm (nur für VertragslehrerInnen) <http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-w130.pdf> (Erlass 1.60) sind mit Unterschrift versehen

bis längstens 29. Februar 2016

bei der Leitung der Stammschule einzubringen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass solche Ansuchen verbindlichen Charakter haben und nach dieser Frist einlangende Ansuchen nicht mehr berücksichtigt werden! Die Ansuchen sind sowohl von der Lehrkraft als auch von der Schulleitung zu unterfertigen. Diese Originale sind am Schulstandort bis zum Ende des laufenden Schuljahres aufzubewahren, um zu gewährleisten, dass in strittigen Einzelfällen eine Anforderung von Originalansuchen durch die Abteilung 2 möglich ist. Jene Ansuchen, die im (elektronischen) Dienstweg an die Abteilung 2 weitergeleitet werden, müssen wie bisher keine Unterschriften aufweisen.

Die Ansuchen um Vertragsverlängerung für LehrerInnen für den muttersprachlichen Unterricht werden den Betroffenen unter Anschluss des entsprechenden Formulars gesondert auf dem Postweg übermittelt.

II. Leiterberichte

Mittlerweile gibt es bereits seit einiger Zeit die Leiterberichte. Unabhängig vom Erfordernis eines Ansuchens um Vertragsverlängerung oder dem Bestehen eines unbefristeten Vertrages ist in den ersten drei Dienstjahren jeweils ein Leiterbericht zu verfassen. Siehe Erlass 1.40! Im Leiterbericht ist zwischen Verlängerung eines befristeten Dienstverhältnisses und Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu differenzieren.

Als Frist für das Einlangen der Leiterberichte (<http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-w294.pdf>) bei der zuständigen Außenstelle bzw. Schulamt der Stadt Salzburg wird der **29. April 2016** festgesetzt.

III. Kundmachung der Erlassung der Geschäftseinteilung für die Disziplinarkommission für Landeslehrer für das Kalenderjahr 2016

Die Vorsitzende der Leistungsfeststellungs- und Disziplinarkommission für Landeslehrer, Frau Abteilungsleiterin Mag^a. Christiane Hofinger, hat am 15.01.2016 deren Geschäftseinteilung für das Jahr 2016 gemäß § 11 Abs 9 Salzburger Landeslehrpersonen-Diensthoheitsgesetz 2015 - LDHG 2015 erlassen. In der Abteilung 2, Mozartplatz 8, 1. Stock, Zimmer 103, bei Frau Mag^a. Barbara Bleibler besteht während der Parteienverkehrszeiten (Montag - Freitag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr sowie Montag - Donnerstag Nachmittag nach Vereinbarung) die Möglichkeit der Einsichtnahme in diese Verordnung. Wir dürfen Sie ersuchen, von dieser Einsichtnahmemöglichkeit alle Lehrkräfte Ihrer Schule in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Sachbereichsleiterin
Mag. Gabriele Sommer-Eiwegger

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht zur Kenntnis per E-Mail an:

1. Frau Mag.a Eva Veichtlbauer LL.M., Leiterin der Abteilung 2
2. Alle MitarbeiterInnen des Referates 2/03
3. Alle MitarbeiterInnen des Sachbereiches APS 2/0302
4. Herrn Gerhard Ringl, DV-Koordinator für Pflichtschulen der Abteilung 2
5. Herrn Christian Jessner, DV-Koordinator der Abteilung 2
6. Alle IT-BetreuerInnen
7. Alle SchulreferentInnen der Außenstellen sowie des Schulamtes Salzburg-Stadt
8. Alle PflichtschulinspektorInnen
9. Zentralausschuss der Personalvertretung für LandeslehrerInnen
an allgemeinbildenden Pflichtschulen